

An alle Gemeinden
An alle Bezirkshauptmannschaften

per E-Mail



ZAHL

5/07-4.650/521-2008

DATUM

28.5.2008

FANNY-VON-LEHNERT-STRASSE 1

☒ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

BETREFF

Schutzhütten - Berücksichtigung ihrer besonderen Lage und
Funktion in Bauverfahren

TEL (0662) 8042 - 4328

FAX (0662) 8042 - 4169

baurecht-feuerpolizei@salzburg.gv.at
strassenrecht@salzburg.gv.at

Im Auftrag des für Baurechtsangelegenheiten ressortzuständigen Herrn Landesrates Sepp Eisl wird folgender Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 28.4.2008 – dieser geht zurück auf einen Hinweis des Österreichischen Alpenvereins, dass in den letzten Jahren die behördlichen Auflagen für Betrieb, Umbau und Erweiterungen von Schutzhütten in Extremlagen die besondere Lage und Funktion dieser Objekte immer weniger berücksichtigten – mit dem Ersuchen um Berücksichtigung zur Kenntnis gebracht:

„Die Landeshauptleutekonferenz ist sich der Bedeutung der alpinen Schutzhütten für den Tourismus in Österreich, aber auch für die Erholung der einheimischen Bevölkerung bewusst und spricht sich im Hinblick auf die besondere Lage und Funktion dieser Objekte dafür aus, dass in den behördlichen Verfahren die gesetzlich vorgesehenen Erleichterungen und Ausnahmen für Schutzhütten voll ausgeschöpft werden und bei den

notwendigen Interessenabwägungen auch die finanziellen Belastungen der Hüttenbetreiber entsprechende Berücksichtigung finden.“

Für die Landesregierung:

Dr. Silverius Zraunig